



HK

Handelskammer
Hamburg

JAHRES ABSCHLUSS 2019

HANDELSKAMMER HAMBURG

Wir handeln für Hamburg.

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	3
2. Wirtschaftsbericht	5
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	9
Bilanz zum 31.12.2019	13
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019	15
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019	17
Anhang der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019	18
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	23
Erläuterungen zur Finanzrechnung	29
Ist - Personalübersicht für das Jahr 2019	30
Bestätigungsvermerk	31
Impressum	32

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Handelskammer ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen von über 160.000 Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung, ist kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitgliedsfirmen und unabhängiger Anwalt von Markt, Wettbewerb und Fair Play.

Die Handelskammer ermittelt das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder und vertritt es gegenüber Politik und Verwaltung. Sie setzt hierbei auf eine meinungsstarke Vielfalt. Als kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitglieder und deren Standort umfasst ihre Tätigkeit im Aufgabenbereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung Beratungen zu unternehmensrelevanten Themen wie Gründung, Finanzierung, Nachfolge und Personalmanagement sowie zu aktuellen Fachthemen wie Energie, Umwelt, Technologie, Innovationen, Medien, Industrie oder Hochschulpolitik. Schließlich gehört zum Tätigkeitsbereich der Handelskammer die Erfüllung von spezialgesetzlichen Aufgaben, insbesondere Einzelaufgaben in der Berufs- und Fortbildung sowie der Sach- und Fachkundeprüfungen.

Wesentlich getragen wird die Arbeit der Handelskammer Hamburg durch das ehrenamtliche Engagement von über 900 Unternehmerinnen und Unternehmern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen, die in den Gremien mitarbeiten und entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer beitragen. Darüber hinaus tragen rund 3.500 ehrenamtlich tätige Prüfer in der Berufsbildung und die knapp 300 Prüfer bei den Sach- und Fachkundeprüfungen zur Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandortes Hamburg bei.

Das Plenum ist das höchste Entscheidungsgremium der Handelskammer und wird alle vier Jahre gewählt. Es tagt einmal im Monat und fällt die wichtigsten Grundsatzentscheidungen für die Arbeit der Handelskammer. Das Plenum bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit. Dem Plenum gehören als Vertretung der Hamburger Wirtschaft bis zum 3. April 2020 65, und mit Konstituierung des neuen Plenums am 3. April 2020 58, demokratisch gewählte Unternehmensvertreter an. Sie wählen aus ihrer Mitte das siebenköpfige Präsidium. Präses und Hauptgeschäftsführer/in vertreten die Handelskammer nach außen. Zudem koordiniert das Präsidium die Arbeit von rund drei Dutzend themenspezifischen Ausschüssen, die Plenum und Präsidium unterstützen.

Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Um den jährlichen Ressourcenbedarf, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendig ist, zu planen, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dem Gesamdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ableiten, dass langfristig benötigte Vermögensgegenstände der Handelskammer durch eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung, u. a. in Form von Rücklagen, gedeckt werden.

Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Spezialgesetzliche Einzelaufgaben werden durch Gebühren finanziert. Die Gebührenhöhe wird vom Plenum beschlossen. Die Gebühren sind nur zum Teil kostendeckend. Insbesondere bei den Ausbildungsgebühren erfolgt eine Subventionierung aus Beiträgen.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

Personalwirtschaftliche Grundsätze

Die personalwirtschaftlichen Grundlagen der Handelskammer Hamburg sind im Wesentlichen durch die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungsregelung sowie die Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung festgelegt.

Die Vergütungsrichtlinie wurde vom Plenum am 7. Mai 2015 verabschiedet. Sie gibt die allgemeinen Grundsätze für alle Angestellten der Handelskammer vor und verweist für die „Tarif-Angestellten“ auf die jeweils gültige Vergütungsregelung der Handelskammer.

Die Vergütungsregelung wurde am 3. November 2005 durch das Präsidium verabschiedet. Sie ist in die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die „Tarif-Angestellten“ der Handelskammer eingegangen. Sie beinhaltet insbesondere das neue Vergütungssystem,

welches ab diesem Zeitpunkt die bisherige Anlehnung der Vergütung an den Bundesangestelltentarif (BAT) abgelöst hat. Das Vergütungssystem besteht aus einer Festgehaltskomponente auf der Basis von 13 Monatsentgelten mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem Prämiensystem. Das Kernelement des Systems basiert auf sog. Funktionsbeschreibungen, welche in sechs Funktionsgruppen gebündelt werden, die jeweils einer Entgeltgruppe zugeordnet ist. Die Regelung sieht zudem vor, dass sich die jährlichen Tarifanpassungen an dem Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und an Gebietskörperschaften des Statistischen Bundesamtes orientieren. Durch das Prämiensystem sollen jeweils die besonderen Leistungen eines abgelaufenen Jahres auf der Grundlage eines organisationsübergreifenden Maßstabs besonders belohnt werden. Insofern knüpft die Regelung nicht nur an die individuelle Leistung eines Mitarbeiters an, sondern stellt sie in den Kontext der Leistungen aller anderen Beschäftigten.

Die Vergütungsrichtlinie der Handelskammer beinhaltet ferner die Richtlinien zur Vergütung der Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleiter). Die Vergütung der Bereichs- und Abteilungsleiter orientiert sich demnach an den spezifischen fachlichen und persönlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung. Gemäß der Richtlinie richten sich die Gehaltssteigerungen für die Abteilungsleiter nach dem gleichen System wie die für alle anderen Mitarbeiter der Handelskammer, während die Gehaltssteigerungen der Geschäftsführer ausschließlich einer leistungsbezogenen Anpassung des Gehalts folgen.

Mit der am 5. Oktober 2017 vom Plenum verabschiedeten Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung wird schließlich die Vergütung der Hauptgeschäftsführung geregelt. Danach darf die Vergütung des Hauptgeschäftsführers/der Hauptgeschäftsführerin nicht die übliche Vergütung des Senators/der Senatorin der für Wirtschaft verantwortlichen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übersteigen.

Integriertes Management System

Die Handelskammer Hamburg verfügt über ein integriertes Managementsystem bestehend aus einem Qualitätsmanagementsystem und einem Umweltmanagementsystem. Das Managementsystem entspricht jeweils den Anforderungen der Normen ISO 9001 bzw. ISO 14001. Es ist prozessorientiert aufgebaut. Dabei wird zwischen Führungs-

prozessen, Produktprozessen und unterstützenden Prozessen unterschieden.

Der Geschäftsfeldbericht mit Soll/Ist-Bericht und die Wirtschaftsplanung bilden zusammen den wichtigsten Management-Prozess zur Steuerung der Handelskammer, mit dem die Wertschöpfungsprozesse anhand von Zielen ausgerichtet, geplant, realisiert und kontrolliert werden. Eine enge Verzahnung mit dem Qualitäts- und Umweltmanagement ist hierbei sichergestellt. Grundsätzlich umfasst die Einhaltung der Ressourcen des Wirtschaftsplanes implizit die Steuerung der finanziellen Leistungsindikatoren der Handelskammer Hamburg.

Die mittelfristigen strategischen Ziele der Handelskammer Hamburg sind im Strategiepapier „Vision und Mission“ festgehalten, das in der Plenarsitzung im Dezember 2017 verabschiedet wurde. Die „Vision und Mission“ beschreiben, was die Handelskammer erreichen möchte und wie es umgesetzt werden soll. Sie wurden durch Workshops mit den verschiedenen Interessengruppen – insbesondere mit Unternehmern –, Experteninterviews und einer aufbauenden Online-Umfrage unter allen Mitgliedern, Ehrenamtsträger und Mitarbeitern ermittelt. Die Umfrage hat die Ergebnisse der Workshops und Interviews bestätigt.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele aus der „Vision und Mission“ in konkrete Maßnahmen erfolgt über eine jährliche Geschäftsfeldplanung. Diese wird vom Hauptamt erarbeitet und dem Ehrenamt zur Verabschiedung vorgelegt. Durch einen dezentralen Planungsansatz über „Bereichsworkshops“ wird eine Einbindung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsprozess erreicht. Ebenso erfolgt eine Rückkoppelung in den Ausschüssen. Die Geschäftsfeldplanung ist zugleich Basis und Begründung für das Budget der Handelskammer Hamburg, welches über die jährliche Wirtschaftsplanung von der Geschäftsführung geplant und nach Diskussion in Innenausschuss und Präsidium vom Plenum verabschiedet wird.

► Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in den folgenden Schritten:

- Die wichtigsten strategischen Ziele, die von Ehrenamt und Geschäftsführung zuvor ausgewählt worden sind, werden in einem kennzahlengestützten Zielsystem dargestellt, welches die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Handelskammer Hamburg darstellen. Aus diesem Zielsystem leiten sich die strategischen Ziele der einzelnen Geschäfts- und Stabsbereiche der Handelskammer ab. Der Fortschritt beim Erreichen der Ziele wird durch geeignete Kennzahlen gemessen. Einzelne Kennzah-

- len fließen in den Quartalsbericht für das Präsidium ein.
- Bestandteil der jährlichen Aktivitätenplanung ist ein Soll-Ist-Vergleich. Dreimal im Jahr bewerten und kommentieren die Leiter der Geschäfts- und Stabsbereiche die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Soll-Ist-Vergleiche für das abgelaufene Jahr werden dem Plenum mindestens einmal jährlich zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt.
 - Eine Bewertung der Arbeit der Handelskammer Hamburg durch ihre Mitgliedsunternehmen wird durch Mitgliederbefragungen gewährleistet, die durch externe Marktforschungsunternehmen durchgeführt werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden weitere Feedback-Maßnahmen durchgeführt.

Aus der operativen Planung ergeben sich Chancen und Risiken für die Handelskammer. Bedeutsame Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagement-Prozesses überwacht. Verantwortlich für die Koordination des Risikomanagement-Prozesses ist der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement.

► Elemente der Risikoüberwachung:

- Im Rahmen einer Risiko-Inventarisierung werden Risiken, die mit der Kammerarbeit verbunden sind, spezifiziert und kategorisiert. Dabei wird unterschieden zwischen möglichen Vertrauens- und Vermögensschäden sowie Schäden im politischen Umfeld.
- Das Volumen möglicher Schäden ist abzuschätzen und mit einer qualitativen Eintrittswahrscheinlichkeit zu versehen.
- Vorbeugende und ggf. reaktive Maßnahmen zur Begegnung von Risiken sowie die Verantwortung für die Überwachung eines Einzelrisikos sind festzulegen.
- Die Bewertung einzelner Risiken erfolgt dezentral in der Regel durch die jeweils verantwortlichen Bereichs- oder Abteilungsleiter.
- Alle Einzelrisiken sind mindestens alle sechs Monate von den Verantwortlichen neu zu bewerten.
- Über besondere Risiken (mit gelber und roter Ampelbewertung) wird das Präsidium im Rahmen des Quartalsberichtes informiert.
- Sofern neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorliegen, die zu Änderungen an der Bewertung führen können und Gegenmaßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung der Risiken vorzunehmen und die Hauptgeschäftsführung umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Ferner sind neue Risiken unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden in das Risikomanagement aufzunehmen. Für die Aufnahme von Risiken in das Risikomanagement sind die Bereichsleiter und der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement zuständig.

- Für die Inventarisierung und Bewertung von Risiken sowie das Nachhalten von proaktiven und reaktiven Maßnahmen wird eine geeignete Software eingesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird eine weitere Risikoanalyse mit anschließender Risikoaggregation mittels einer Simulation vorgenommen, um ein Gesamtrisikopotenzial zu ermitteln. Dieses ist durch die Ausgleichsrücklage abzudecken.

2. Wirtschaftsbericht

Hamburgs Wirtschaft im Jahr 2019

Zum Ende des Jahres 2019 erreichte der Handelskammer-Geschäftsklimaindikator für die Hamburger Wirtschaft 108,3 (Test-)Punkte. Ein Jahr zuvor (Ende 2018) waren es noch 115,6 Punkte. Bis zum Herbst 2019 (100,7 Punkte) verschlechterte sich das Klima von Quartal zu Quartal, bevor im Winter wieder eine merkliche Aufhellung zu verzeichnen war. Alles in allem lag das Geschäftsklima im Jahr 2019 in Reichweite des Durchschnittswerts des Geschäftsklimas für die vier letzten Jahrzehnte (105,0 Punkte).

Die eigene Geschäftslage war zum Jahresende 2019 für jedes zweite (50,6%) unter den an der Handelskammerbefragung teilnehmenden Hamburger Unternehmen „befriedigend bzw. saisonüblich“. 36,0% der Unternehmen bewerteten ihre Lage als „gut“, für 13,4% war diese hingegen „schlecht“. Daraus resultierte ein relativ hoher Saldowert von +22,6. Jeweils mehr „gute“ als „schlechte“ Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage gab es damit im letzten Jahrzehnt in 39 Quartalsbefragungen hintereinander.

Schwerpunkte der Handelskammerarbeit 2019

Die Handelskammer unterstützt Gründer, stärkt den Unternehmergeist, arbeitet als Partner für Menschen und Unternehmen an der Entwicklung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Hamburg und engagiert sich für fairen Wettbewerb, offene Märkte und Internationalität. Sie macht sich stark für eine leistungsfähige Infrastruktur als Basis für wirtschaftlichen Erfolg, tritt für eine sichere, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung ein und hilft ihren Mitgliedern, sich auf den demografischen Wandel einzustellen. Die Handelskammer leistet ihren Beitrag, damit die Integration Geflüchteter durch Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung gelingt. Sie unterstützt ihre Mitglieder bei den Herausforderungen der Digitalisierung und setzt sich für eine Innovations- und Wachstumsstrategie für die Stadt ein, damit Hamburg

auch in Zukunft ein prosperierender Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität bleibt. Die Handelskammer orientiert sich im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen an Wirtschaftsräumen und kooperiert dabei über Hamburgs Grenzen hinaus. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, ist sie im Sinne ihres Auftrages aus dem IHK-Gesetz drei Ressorts gegliedert: Unternehmen beraten, Interessen bündeln, Menschen bilden.

Von herausragender Bedeutung waren im letzten Jahr die Vorbereitungen der Plenarwahl 2020. So beschloss das Plenum der Handelskammer in seiner Mai-Sitzung eine Änderung der Wahlordnung und die damit einhergehenden Änderungen der Satzung mit folgenden Inhalten:

- Reduzierung der Anzahl der Wahlgruppen von bisher 17 auf künftig neun
- Festlegung einer garantierten Anzahl an Sitzen für kleine, mittelgroße und große Unternehmen innerhalb dieser Wahlgruppen
- Möglichkeit zur Zuwahl (Kooptation) von bis zu acht weiteren Plenarmitgliedern, um bei Bedarf die Spiegelbildlichkeit weiter zu verfeinern
- Anhebung des für eine derartige Kooptation erforderlichen Wahlquorums auf eine Zweidrittel-Mehrheit
- Durchführung der nächsten Plenarwahl als elektronische Wahl mit Möglichkeit zur Briefwahl und Festsetzung des Zeitraums für die Kammerwahl auf den Zeitraum 20. Januar bis 18. Februar 2020.

Darüber hinaus hat sich die Handelskammer Hamburg auch 2019 mit der Aufarbeitung der Geschichte und mit der eigenen Rolle während des Nationalsozialismus beschäftigt. Die „Kommission historische Verantwortung“ vergab einen Forschungsauftrag zu Profiteuren und Systemgewinnern der Nazi-Gewaltherrschaft aus den Reihen des Haupt- und Ehrenamtes. Außerdem erschien das Buch „Gegen das Vergessen – Opfer totalitärer Verfolgung aus dem Ehren- und Hauptamt der Handelskammer Hamburg“.

► Unternehmen beraten

Die Industrie- und Handelskammern haben nach § 1 IHKG die Aufgabe, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. In diesem Sinne berät die Handelskammer Hamburg Unternehmen aller Branchen – ganz gleich, ob diese Fragen der Gründung haben, Fördermittel beantragen oder expandieren möchten. Sie steht den Unternehmern in allen Phasen der Unternehmensentwicklung mit Rat und Tat zur Seite und ist erste Anlaufstelle für Wirtschaftsförderung.

Das Service-Center und das Tele-Info-Center bilden zusammen die erste Anlaufstelle für Anfragen von Mitgliedsun-

ternehmen. Hier wurden im Berichtsjahr mehr als 62.000 telefonische Beratungen durchgeführt und rund 28.000 persönliche Gespräche geführt. Die Handelskammer ist ein One-Stop-Shop zur Existenzgründung: 2019 wurden über 6.200 Auskünfte zu diesem Thema gegeben und 2.800 vertiefende Beratungen durchgeführt, 3.500 Gewerbemeldungen wurden bearbeitet. Ein zentrales Instrument ist dabei die digitale „Gründungswerkstatt“. Zu den Kernfunktionen gehören unter anderem die Bereitstellung von Business- und Projektmanagement-Tools, E-Learning und Lernvideos, Teamgründungsoptionen sowie die Möglichkeit, Projektinhalte mit externen Unterstützern oder Partnern zu teilen. Deutschlandweit konnte die Handelskammer bereits 55 Lizenznehmer für die Gründungswerkstatt (Industrie- und Handelskammern ebenso wie Handwerkskammern) gewinnen.

Als zusätzlicher Kommunikationskanal für unsere Mitglieder wurde im September 2019 ein Service-Chat eingeführt. Dieser ist in die Homepage www.hk24.de eingebettet und stellt eine Alternative zur telefonischen Hotline und Anfrage per E-Mail dar. Größtenteils konnten die Anfragen aus dem Service-Chat fallabschließend bearbeitet und damit schnelle Hilfe geleistet werden. Das Angebot wurde von den Nutzern positiv angenommen, die die Qualität der Chat-Auskunft mit durchschnittlich 4 von 5 Sternen bewerteten.

Das erfolgreiche „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hamburg“, das die Handelskammer im partnerschaftlichen Verbund mit drei Hamburger Hochschulen und der Handwerkskammer leitet, ist eines von bundesweit 26 Kompetenzzentren und eine kostenfreie Erstanlaufstelle für Unternehmen für alle Themen rund um die Digitalisierung. Im November 2019 wurde der Förderzeitraum bis zum Oktober 2021 verlängert. Insgesamt wird das Projekt damit über einen Zeitraum von fünf Jahren mit 6.5 Mio. Euro aus Bundesmitteln gefördert. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet dabei beispielsweise das Thema künstliche Intelligenz für KMU. In den bislang über 250 Veranstaltungen und Workshops zählte das Kompetenzzentrum über 8.500 Direktkontakte, ergänzt durch Sprechstage, Einzelgespräche, Websitebesuche, Newsletter und Social-Media-Abonnenten.

Unter den zahlreichen Informations- und Netzwerkveranstaltungen des letzten Jahres standen einige auch unter dem Titel „Frauen in der Wirtschaft“. Die Handelskammer setzt sich dabei ein für mehr Frauen in Führungsverantwortung, Mixed Leadership und Diversität in Hamburger Unternehmen. Veranstaltungsformate sind beispielsweise der Helga-Stödter-Preis, die Netzwerkveranstaltungen

„e trifft u“, „Ladies Logistics Lounge“ oder „Nachfolge ist weiblich“ sowie der „Hamburger Unternehmerintag“. Eine beispielhafte Veranstaltung im Rahmen der Branchenbetreuung war die 9. Kapitalmarktkonferenz, die im Juni der Handelskammer stattfand und Zukunftstrends der Branche thematisierte. Partner der Veranstaltung waren die Deutsche Bundesbank, das Hamburgische Welt-Wirtschaftsinstitut sowie der Finanzplatz Hamburg e.V.

Die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH (GWHH), deren Gesellschafter zu je 50% die Handelskammer und die Freie und Hansestadt sind, feierte im Dezember 2019 ihr zehnjähriges Bestehen. Um den Gesundheitsstandort zu fördern, will die GWHH all diejenigen miteinander vernetzen, die neue Produkte, Prozesse und Verfahren entwickeln, um die Gesundheitsbranche voranzubringen. Die GWHH engagiert sich auf den Themenfeldern eHealth, Gesundheit und Altern, Bildung und Innovation sowie betriebliches Gesundheitsmanagement.

► Interessen bündeln

Gemäß §1 Abs. 1 IHKG obliegt es der Handelskammer Hamburg, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden zu vertreten. Unterschiedliche Interessen einzelner Branchen, Unternehmen oder Cluster sind dabei abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Folgende Maßnahmen im Bereich der Gesamtinteressenvertretung seien hier besonders hervorgehoben:

Vor den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft veröffentlichte die Handelskammer ein Standpunktepapier mit wirtschaftspolitischen Forderungen an die Bürgerschaft und den Senat für den Zeitraum 2020 – 2025. Das Papier war das Ergebnis eines breit angelegten Abstimmungsprozesses in den Gremien sowie einer Befragung von Mitgliedsunternehmen. Als prioritär erachteten die Befragten die effektive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, gefolgt vom Ausbau eines leistungsfähigen ÖPNV und der Digitalisierung von Schulen. Das Papier wurde an die Parteien übermittelt und am 26. September 2019 während einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit dem „Bündnis für die Innenstadt“ wendete sich die Handelskammer gemeinsam mit sechs Verbänden im Oktober 2019 an Politik und Verwaltung. Mit dieser Aktion setzen sich die Beteiligten für eine lebendige, attraktive Innenstadt ein, die den Unternehmen gute Rahmenbedingungen bietet und eine Visitenkarte für die ganze Metropolregion ist – zum Nutzen aller Unternehmen in der Metropolregion. Ziel ist es, die Stadt dazu zu bewegen, – wie in der HafenCity – wieder stärker in ihre Innenstadt zu investieren.

Die Projektgruppe „Neue Seidenstraße“ der Handelskammer, die sich aus den Ausschüssen Asien (federführend), Außenwirtschaft, Hafen und Schifffahrt zusammensetzt, erarbeitete 2019 ein Eckpunktepapier „Belt and Road Initiative“. Die Forderungen, welche darauf abzielen, Hamburg als wichtigen Knotenpunkt auf der Neuen Seidenstraße und für die Konnektivitätsinitiative der EU zu positionieren, wurden im Herbst 2019 vom Plenum beschlossen. Für 2020 sind Abstimmungen mit Partnern des Standortmarketings sowie die Ansprache von Konsulaten, Botschaften und AHKs in den Anrainerstaaten der „Belt and Road Initiative“ vorgesehen.

In dem vom Plenum im Juli 2019 verabschiedeten Positionspapier zur Digitalen Bildung setzt sich die Handelskammer Hamburg unter anderem für eine schnelle Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, sowie ein noch engeres Zusammenspiel von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen ein. Das Positionspapier ist das Ergebnis des zweiten „Gipfels zur Digitalen Bildung – Fachkräfte für die digitale Zukunft“. Mehr als 200 Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Schulpraxis diskutierten, wie Azubis die erforderlichen digitalen Kompetenzen in Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben erlernen können. Zum ersten Mal wurde im Rahmen des „Gipfels zur Digitalen Bildung“ 2019 auch ein Schulpreis jeweils an eine berufsbildende und eine allgemeinbildende Schule verliehen. Die Digitalkonzepte der Schulen wurden von einer Jury bestehend aus Schul- und Wirtschaftsvertretern bewertet.

Über 700 Teilnehmer und mehr als 30 Referenten aus aller Welt folgten der Einladung der IHK Nord und der Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg in das Handelskammer-Gebäude, wo sich am 23. und 24. Oktober 2019 alles um den Einsatz von Wasserstoff drehte. Unternehmen aus Norddeutschland stellten bewährte Verfahren und innovative Projekte zur Dekarbonisierung vor und bestärkten die Standortvorteile der Region sowie die Forderungen des Wasserstoff-Positionspapiers der IHK Nord an die Politik. Eine Projektgruppe des Ausschusses für Industrie der Handelskammer war maßgeblich am Zustandekommen dieses Papiers zur norddeutschen Wasserstoffstrategie beteiligt.

Weitere Papiere mit Forderungen an Politik und Verwaltung waren:

- ein Eckpunktepapier CO₂-Bepreisung, das Maßnahmen benennt, um den Klimaschutz in Deutschland zu intensivieren und die Einführung einer CO₂-Komponente in der Energiesteuer fordert,
- ein Eckpunktepapier zur Stadtmobilität, das ein Zehn-Punkte-Programm enthält, und Maßnahmen für eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik Hamburg vorschlägt,

- das Standpunktepapier „Wirtschaft.Digital.Hamburg – Herausforderungen der Digitalisierung anpacken“, das Anforderungen an Politik und Verwaltung aus Sicht der Wirtschaft konkretisiert und die drei Bereiche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Fachkräftegewinnung in den Fokus nimmt,
- das Eckpunktepapier „Vorteile der Erdwärme-Nutzung für Wärmewende und Klimaschutz in Hamburg“, das für die Potenziale der Nutzung von Tiefen-Geothermie in der Energieversorgung wirbt sowie
- das Forderungspapier zur ePrivacy-Verordnung, das deutlich macht, an welchen Punkten der bislang diskutierte Entwurf zur geplanten Verordnung aus Sicht der Gesamtwirtschaft kritisch ist und den Mitgliedern aufzeigt, welche Bedeutung die Verordnung für ihre unternehmerische Tätigkeit hat, damit diese frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen können.

► Menschen bilden

Von den zahlreichen hoheitlichen Aufgaben, die von der Handelskammer wahrgenommen werden, liegt auf der dualen Berufsausbildung ein besonderer Fokus. Die Handelskammer Hamburg ist zuständige Stelle für die duale Berufsbildung in Handel, Industrie und Dienstleistungen. 2019 konnte sie knapp 9.000 neue Ausbildungsverträge in ihrem Bereich verzeichnen. Das Ausbildungsengagement der Mitgliedsunternehmen blieb damit auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Insgesamt betreute die Handelskammer über 21.000 Auszubildende in 5.500 aktiven Ausbildungsbetrieben. An den Aus- und Fortbildungsprüfungen, die im letzten Jahr organisiert wurden, nahmen knapp 20.000 Prüflinge teil. Hinzu kamen rund 4.800 Prüflinge im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen.

Ab September 2019 erhielten alle Hamburger Auszubildenden eine „AzubiCard“. Erstmals können sie sich damit ähnlich wie Studenten ausweisen und bei vielen Unternehmen in den Genuss von Vorteilen und Rabatten kommen. Mit der „AzubiCard“ müssen Auszubildende nun keinen Schülerschein mehr beantragen, um ähnlich wie Studenten Vorteile genießen zu können. Ziel ist es, dass sich möglichst viele Unternehmen zu der dualen Ausbildung am Standort Hamburg bekennen und für die Azubis Angebote ausweisen.

Auch im Außenwirtschaftsverkehr ist die Handelskammer hoheitlich tätig. Im letzten Jahr stellte das Bescheiniger-Team insgesamt 66.980 Ursprungszeugnisse und andere, dem Außenwirtschaftsverkehr dienende, Bescheinigungen aus. Mit diesen öffentlichen Urkunden können Unternehmen den handelspolitischen Ursprung von Waren bescheinigen. Das elektronische Antragsverfahren für

Ursprungszeugnisse wurde im letzten Jahr modernisiert und dessen Nutzung durch den Verzicht auf digitale Signaturverfahren deutlich attraktiver gemacht. In der Folge stieg der Anteil der elektronisch bearbeiteten Ursprungszeugnisse auf über 30 Prozent.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Bilanzvolumen der Handelskammer ist gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR auf 130,3 Mio. EUR gestiegen (Vj. 124,9 Mio. EUR). Die Sachanlagen sind um 1,3 Mio. EUR auf 39,3 Mio. EUR (Vj. 40,6 Mio. EUR) zurückgegangen, die weitestgehend aus planmäßigen Abschreibungen resultieren. Das Finanzanlagevermögen steigt um 0,9 Mio. EUR auf 61,4 Mio. EUR (Vj. 60,5 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert aus den thesaurierenden Beträgen aus den Vermögensverwaltungen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände steigen im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. EUR auf 15,1 Mio. EUR. Der Kassenbestand erhöht sich um 3,9 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Vor diesem Hintergrund steigt das Umlaufvermögen um 5,8 Mio. EUR auf 29,4 Mio. EUR.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 23,5 Mio. EUR (Vj. 28,8 Mio. EUR). Die Rücklagen haben sich um 8,2 Mio. EUR verringert. Dies ergibt sich zum größten Teil aus der Entnahme der Zinsausgleichsrücklage für Pensionen (6,5 Mio. EUR).

Der Finanzmittelbestand hat sich 2019 um 3,9 Mio. EUR auf 14,3 Mio. EUR erhöht und sorgt somit vorerst für ausreichend Liquidität für das kommende Geschäftsjahr.

Die Ertragslage der Handelskammer mit Betriebserträgen von insgesamt 53,2 Mio. EUR (Vj. 51,4 Mio. EUR) ist sehr stark durch Beiträge geprägt (42,6 Mio. EUR, Vj. 41,1 Mio. EUR), die im Geschäftsjahr 2019 knapp 80 Prozent der Betriebserträge ausmachten. Von den Beiträgen entfallen etwa 64 Prozent auf Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, und etwa 36 Prozent auf Grundbeiträge.

Die zweitgrößte Erlösposition sind die Gebühren (6,2 Mio. EUR, Vj. 6,0 Mio. EUR), die die Handelskammer für spezialgesetzliche Aufgaben erhebt; größte Einzelposition sind die Gebühren für die Betreuung von Auszubildenden und die Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung. Auf Gebühren entfallen gut 12 % der Betriebserträge. Entgelte (0,9 Mio. EUR, Vj. 1,0 Mio. EUR) sind demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung. Diese liegen ungefähr auf Vorjahresniveau. Zu berücksichtigen ist hier zudem, dass ein Großteil entgeltlicher

Handelskammer-Leistungen von ihren Tochtergesellschaften HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service GmbH und HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH erbracht werden.

Unter den Betriebsaufwendungen bildet der Personalaufwand mit 21,5 Mio. EUR (Vj. 22,3 Mio. EUR) den größten Posten, davon entfallen 15,9 Mio. EUR (Vj. 17,2 Mio. EUR) auf Gehälter für insgesamt 267 Mitarbeiter (Vj. 279). Von den weiteren Personalaufwendungen entfallen 2,6 Mio. EUR (Vj. 2,7 Mio. EUR) auf Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 2,7 Mio. EUR (Vj. 2,1 Mio. EUR) auf Altersvorsorgeaufwendungen.

Der weitere Betriebsaufwand verteilt sich auf den Materialaufwand (5,9 Mio. EUR; Vj. 6,0 Mio. EUR), die Abschreibungen (1,5 Mio. EUR; Vj. 1,6 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwand (15,1 Mio. EUR; Vj. 16,4 Mio. EUR). Der Rückgang in den sonstigen betrieblichen Aufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus Minderausgaben in den Bereichen der Rechts- und Beratungskosten sowie Bürobedarf, Literatur und Kommunikation. Des Weiteren sind die Pauschalwertberichtigungen von Beiträgen geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 2019 mit 9,2 Mio. EUR (Vj. 5,0 Mio. EUR) um 4,2 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Das Finanzergebnis (-8,5 Mio. EUR) fällt gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. EUR schlechter aus. Grund hierfür sind die berechneten Zinsaufwendungen für Pensionen.

Im außerordentlichen Ergebnis schlägt sich mit -5,5 Mio. EUR ausschließlich die im Jahr 2019 neu gebildete Rückstellung für das Prozessrisiko, den Rechtsstreit um die Veränderungen einer bereits geschlossenen Altersvorsorgeverordnung betreffend, nieder.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (340 TEUR, Vj. 444 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus Steuerzahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammen und umfassen die zu erwartenden Nachzahlungen für die Geschäftsjahre 2018 und die Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2019.

Das Jahresergebnis in Höhe von -5,3 Mio. EUR (Vj. 22,6 Mio. EUR) wird im ersten Schritt mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -1,8 Mio. EUR sowie mit Rücklagenentnahmen von 8,2 Mio. EUR verrechnet. Dadurch ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Investitionen

Die Handelskammer hat im Jahr 2019 insgesamt ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von etwa -0,8 Mio. EUR (Vj. 13,2 Mio. EUR) erwirtschaftet. Davon entfielen auf Auszahlungen für Sachanlagen 118 TEUR, für immaterielle Vermögensgegenstände 44 TEUR und für Finanzanlagen 683 TEUR. Im Gegenzug entfielen auf Einzahlungen für Sachanlagen und Finanzanlagen 2,6 TEUR. Es sind keine nennenswerten Positionen enthalten.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit der unvorhersehbaren Ausbreitung der Corona-Pandemie sind alle Prognosen aus der zum Jahresende 2019 durchgeführten Handelskammerbefragung zu den Geschäftserwartungen, Exportaussichten sowie Personal- und Investitionsplanungen hiesiger Unternehmen für das Jahr 2020 zwischenzeitlich obsolet. Auch sind gegenwärtig weder die Dauer der Corona-Pandemie noch deren angebots- und nachfrageseitigen Auswirkungen auf die Hamburger Wirtschaft voraussagen. Die momentane „Shut-Down“-Situation zur Eindämmung der Pandemie hat für viele Mitgliedsbetriebe verheerende Auswirkungen. Die Krise stellt den Außenwirtschaftsstandort Hamburg vor große Herausforderungen. Eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 ist unvermeidlich, dies ist auch der aktuelle Tenor der Wirtschaftsforschung. Der Wirtschaft steht eine tiefe Rezession bevor, deren Ausmaß noch nicht absehbar ist. So führt zum Beispiel rein rechnerisch eine Halbierung wirtschaftlicher Aktivitäten – ohne Beachtung außerwirtschaftlicher und weitere Effekte – für einen Monat rechnerisch zu einer Reduzierung der gesamten Bruttowertschöpfung eines Jahres um rund vier Prozent, entsprechend wären es etwa acht Prozent Schrumpfung bei einer Dauer von zwei Monaten. Der aktuellen Konjunkturumfrage der Handelskammer Hamburg zufolge hat sich die konjunkturelle Lage der Hamburger Wirtschaft durch die Corona-Krise massiv verschlechtert. Drei Viertel der befragten Unternehmen (75,1 Prozent) befürchten Umsatzrückgänge im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Die aktuelle Geschäftslage, Geschäftserwartungen und Exportaussichten werden alles in allem deutlich ungünstiger eingeschätzt als zu Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Vor diesem Hintergrund ist von negativen Auswirkungen auf die Beitragserträge im Jahr 2020 sowie in den folgenden Geschäftsjahren auszugehen, so dass die mit dem Plenarbeschluss vom 7. November 2019 mittelfristige Beitragsplanung unterjährig neu zu bewerten sein wird:

	2020	2021	2022	2023
Beiträge	40 Mio.	38 Mio.	36,5 Mio.	35 Mio.

Die letzte für den Wirtschaftsplan 2020 vorgenommene Risikobewertung geht insgesamt von einem aggregierten Risikopotenzial von 4 Mio. Euro aus. Bis zu dieser Höhe ist eine Vorsorge mittels der Ausgleichsrücklage gerechtfertigt. Wesentlichstes Risiko hierbei sind die Auswirkungen von möglichen Schwankungen des Beitragsaufkommens. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Schätzung der Eintritt eines konjunkturellen Risikos noch als gering angenommen worden war. Vor dem Hintergrund der absehbaren konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise ist mittlerweile jedoch von einem signifikant höheren Risikopotenzial auszugehen.

Für die Handelskammer können zudem Risiken aus Beitragsausfällen oder verzögerten Beitragszahlungen entstehen. Um mögliche negative Auswirkungen auf die Liquiditäts-situation zu vermeiden, werden Beitragsläufe sorgfältig geplant, der Eingang der Beitragszahlungen kontinuierlich überwacht sowie geregelte Mahnverfahren durchgeführt. Sobald der Handelskammer korrigierte Meldungen der Finanzverwaltung vorliegen, werden Beitragsbescheide der betroffenen Mitgliedsunternehmen unmittelbar angepasst.

Durch die Absage aller Prüfungen im März 2020 (die Zwischenprüfungen in der Ausbildung wurden ersatzlos gestrichen) sowie die noch unklare Entwicklung des Ausbildungsmarktes muss ferner damit gerechnet werden, dass auch Erträge aus Gebühren voraussichtlich zurückgehen werden.

Für den Rechtsstreit, die Veränderungen einer bereits geschlossenen Altersversorgungsregelung betreffend, wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Prozessrisiken gebildet. Abhängig von der höchstrichterlichen Entscheidung am Bundesarbeitsgericht kann dies zu einer Auflösung der Rückstellung führen, und somit zu einem außerordentlichen Ertrag, zu einem erfolgsneutralen Verbrauch der Rückstellung oder aber zu einer weiteren Belastung für die Handelskammer, sofern die Inanspruchnahme über die der Rückstellung zugrundeliegende Berechnung hinaus geht. Weiterhin sind noch drei verwaltungsgerichtliche Verfahren bezüglich Rücklagen anhängig, außerdem einige verwaltungsgerichtliche Streitigkeiten aus dem Berufsbildungsrecht.

Haftungsrisiken aus etwaiger Falschberatung, fehlerhaften Gutachten und Stellungnahmen bzw. fehlerhaften

Erlaubniserteilungen sowie Verletzung von Urheber- und Veröffentlichungsrechten durch die Handelskammer oder deren Vertreter bzw. Mitarbeiter können hohe Schadensfolgen haben. Diese lassen sich nur teilweise über Versicherungen abdecken. Die Bewertungsmethode bezogen auf das HKIC kann künftig zu Abwertungen des Bilanzansatzes der Immobilie führen, die über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehen, da der zur Bilanzierung herangezogene Ertragswert u. a. von der Marktsituation von Büro-, Seminar- und Konferenzgebäuden abhängt.

Das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen beträgt mit versicherungsmathematischen Gutachten vom 29. Juli 2019 für die kommenden Jahre rd. 18,7 Mio. EUR und erstreckt sich bis in das Jahr 2028. Durch eine zweckgebundene Rücklage ist hierfür zumindest in Teilen Vorsorge getroffen worden. Allerdings ist ein Betrag von rd. 14,4 Mio. EUR noch nicht durch diese Rücklage bevorsorgt. Daher ist es angestrebt auch diesen Betrag in den Folgejahren entsprechend der Rücklage zuzuführen. Das Verschärfen der Niedrigzinsphase kann hierbei zu einer kurzfristig unerwartet hohen Inanspruchnahme der Rücklage führen. Gleichwohl würde sich eine Erholung des Zinsmarktes positiv auf die kurzfristige Notwendigkeit der Inanspruchnahme dieser Rücklage auswirken.

Die Risiken der Finanzanlagen bestehen insbesondere in dem Ausfall- und Fremdwährungsrisiko sowie der Volatilität der Anlagetitel. Der Investmentprozess wird durch den Anlageausschuss der Handelskammer gesteuert. Auf Basis der vom Plenum verabschiedeten Anlagerichtlinie werden Vorgaben für die operative Investmententscheidungen festgelegt. Das operative Management liegt in den Händen eines Family Office, das dem Anlageausschuss regelmäßig Bericht erstattet. Mit der Vermögensverwaltung sind mehrere Banken beauftragt worden.

Eine geplante Reorganisation der hauptamtlichen Strukturen der Handelskammer Hamburg wurde im Laufe des Berichtsjahres gestoppt. Weitere Schritte hinsichtlich einer Reorganisation sind aus heutiger Sicht nicht eingeleitet.

Aufgrund der gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich als Folge der Corona-Krise schon jetzt deutlich abzeichnen, werden neue Schwerpunkte der Kammerarbeit für 2020 gesetzt, die das neu gewählte Plenum in seiner konstituierenden Sitzung am 3. April 2020 beschlossen hat. Folgendes fünf-Punkte-Programm soll unverzüglich umgesetzt werden:

1. Handlungsfähigkeit der Kammer in Krisenzeiten sichern.

Das Präsidium wird beauftragt, die technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Handelskammer auch in Krisenzeiten voll funktions- und leistungsfähig ist. Hierzu zählen virtuelle Versammlungs-, Abstimmungs- und Beschlussmöglichkeiten für die Handelskammer-Organen und Ausschüsse, aber auch die grundsätzliche Verfügbarkeit von Homeoffice-Arbeitsplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handelskammer. Es ist der ausdrückliche Wunsch des Plenums, dass bereits für die nächste ordentliche Sitzung des Plenums die Option einer virtuellen Versammlung geschaffen ist. Daher sollen nötige Änderungen in den Gremienordnungen der Handelskammer – ggf. auch zeitlich befristet – dem Plenum im schriftlichen Umlaufverfahren kurzfristig zur Verabschiedung vorgelegt werden.

2. Handelskammer auf die Bewältigung der Corona-Krise ausrichten

Die Hauptgeschäftsführung wird beauftragt, die Strukturen, personelle und finanzielle Ressourcen der Handelskammer konsequent auf die Bewältigung der Corona-Krise auszurichten. Dabei erfordert die Bewältigung der akuten Corona-Krise eine Bündelung aller Wirtschaftsförderungskräfte in Hamburg zu einem „Krisenreaktionsnetzwerk“. Die übergeordneten Maßnahmen und Projekte, die weiteren konkreten Hilfestellungen für die Wirtschaft sollen eng mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Investitions- und Förderbank, den Fachverbänden und Clusterorganisationen sowie der Handwerkskammer und weiteren Akteuren abgestimmt werden. Präsidium und Hauptgeschäftsführung werden gebeten, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Handelskammer eine aktive Rolle bei der Antragsprüfung und Durchsetzung für Unterstützungsmaßnahmen erhält, da vor allem die Kammerorganisation über das nötige Verständnis für die lokale Wirtschaftsstruktur verfügt. Das Hauptamt wird beauftragt, die Beratungskapazitäten der Handelskammer für ihre Mitglieder in Krisen- und Finanzierungsfragen kurzfristig und zeitlich befristet aufzustocken (z. B. durch ehrenamtliche oder professionelle externe Kräfte). Das Angebots- und Hilfsspektrum soll erweitert und vertieft werden. Über das „Krisenreaktionsnetzwerk“ soll auch sichergestellt werden, dass unbürokratische und sofortige finanzielle Hilfe aus den staatlichen Förderprogrammen erfolgen kann.

3. Finanzielle Entlastung für Unternehmen schaffen

Die Handelskammer Hamburg wird zur Abmilderung der Belastungen für die Unternehmen beitragen und auf

Antrag weitreichende und unbürokratische Beitragsstundungen gewähren. Hierbei soll sich an der vom DIHK empfohlenen Vorgehensweise orientiert werden und der Grundsatz gelten: „Jedem Mitgliedsunternehmen, das Teil einer Fördermaßnahme aufgrund der Corona-Epidemie von staatlichen Stellen ist, kann der Handelskammer-Beitrag gestundet werden“. Die Hauptgeschäftsführung wird beauftragt, dem Präsidium die konkreten Ausgestaltungsmodalitäten hierfür kurzfristig zur Verabschiedung vorzulegen sowie weitergehende Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten für Mitgliedsunternehmen zu prüfen. Dies umfasst auch das Konzept für die Finanzierung dieser Maßnahmen einschließlich der Option einer Kreditaufnahme.

4. Solidarität mit und zwischen den Hamburger Unternehmen stärken

Viele Unternehmen sind durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten. Andere Unternehmen hingegen verzeichnen eine sprunghaft gestiegene Nachfrage. Und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamburg müssen auf unbestimmte Zeit auf die Angebote der Unternehmen aus der Tourismus-, Freizeit- und Kulturwirtschaft und auch des Einzelhandels in allen Stadtteilen verzichten. Uns alle eint das Interesse an einem lebendigen Wirtschaftsstandort mit einer hohen Lebensqualität. Das Plenum der Handelskammer begrüßt alle Solidaritätsaktionen mit der Hamburger Wirtschaft und wird aktiv zur Stärkung dieses Gedankens beitragen. Hierzu sollen eigene Projekte initiiert (Beispiel: <http://www.wir-fairzichten.de>) aber auch Kommunikationsmaßnahmen ergriffen werden, um bestehende Initiativen zu unterstützen. Vor allem soll von der Handelskammer ein Hamburger Solidarfonds „Wirtschaft hilft Wirtschaft“ zur Unterstützung von existenzbedrohten kleinen und mittleren Betrieben entwickelt werden, für dessen finanzielle Ausstattung insbesondere Unternehmen aufgerufen werden, die von der Corona-Krise profitieren. Ein Konzept zur Umsetzung dieses Fonds soll dem Präsidium seitens des Hauptamts schnellstmöglich vorgelegt werden.

5. Wirtschaftspolitischen Maßnahmenplan „Wege aus der Corona-Krise“ entwickeln

Die akute Phase der Corona-Krise mit den massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens wird irgendwann ein Ende finden. Damit beginnt für die Hamburger Wirtschaft aber die zweite Phase der Krise: Die Wiederherstellung eines funktionierenden und florierenden Wirtschaftslebens. Hierfür muss die Handelskammer vorbereitet sein. Alle Plenarierinnen und Plenarier sowie die Ausschussmitglieder werden gebeten, koordiniert durch das Hauptamt, einen umfassenden wirtschaftspolitischen

Maßnahmenplan „Wege aus der Corona-Krise“ zu erarbeiten und dem Plenum schnellstmöglich zur Verabschiedung vorzulegen. Dieser soll neben Konjunktur stimulierenden Maßnahmen auch Vorschläge zur Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Unternehmen und strukturpolitische Vorschläge zur langfristigen Stärkung und Resilienz der Hamburger Wirtschaft enthalten. Fachkräftesicherung durch Weiterbildungsmaßnahmen, Transformation von Geschäftsmodellen und Innovationsanreize sind dafür vorrangig. Von besonderer Bedeutung ist es, in der Wirtschaftskrise den länderübergreifenden Schulterschluss zu suchen: Die Wege aus der Corona-Krise findet die Hamburger Wirtschaft am besten gemeinsam mit ihren norddeutschen Nachbarn!

Hamburg, 30. April 2020

Prof. Norbert Aust
Präses

Armin Grams
stellv. Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31.12.2019**AKTIVA**

	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	100.780.222,82	101.265.829,27
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	102.656,00	137.682,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.656,00	137.682,00
II. Sachanlagen	39.309.267,57	40.627.284,57
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	38.559.678,57	39.690.088,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	63.634,00	72.477,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	685.955,00	864.719,00
III. Finanzanlagen	61.368.299,25	60.500.862,70
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	238.751,00	238.751,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	767.593,88	767.593,88
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	60.361.154,37	59.493.717,82
5. Genossenschaftsanteile	800,00	800,00
B. Umlaufvermögen	29.436.384,03	23.596.169,59
I. Vorräte	7.516,19	15.092,61
Fertige Leistungen und Waren	7.516,19	15.092,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.106.177,07	13.174.994,37
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	14.767.565,03	12.926.632,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	258.464,83	224.514,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	80.147,21	23.847,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.322.690,77	10.406.082,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	92.857,26	61.522,98
	<u>130.309.464,11</u>	<u>124.923.521,84</u>

Bilanz zum 31.12.2019**PASSIVA**

	31.12.19 EUR	31.12.18 EUR
A. Eigenkapital	23.524.527,27	28.814.469,89
I. Nettoposition	12.500.000,00	12.500.000,00
II. Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	0,00
III. Andere Rücklagen	8.910.399,46	18.069.583,48
1. Umbau-/Instandhaltungsrücklage	2.834.338,23	4.565.875,25
2. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung	0,00	700.000,00
3. Rücklage Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven	510.659,23	644.759,23
4. Rücklage Azubi-Wohnheim in Hamburg	662.500,00	730.000,00
5. Rücklage für Metropolregion Hamburg	642.000,00	672.000,00
6. Zinsausgleichsrücklage für Pensionen	4.260.902,00	10.756.949,00
IV. Ergebnis nachrichtlich Ergebnisverwendungsvorschlag Einstellung in die Ausgleichsrücklage Vortrag auf neue Rechnung	1.114.127,81 1.114.127,81 0,00	-1.755.113,59 0,00 -1.755.113,59
B. Rückstellungen	97.789.796,99	84.547.755,29
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89.128.178,00	81.175.688,00
2. Steuerrückstellungen	94.837,05	689.992,29
3. Sonstige Rückstellungen	8.566.781,94	2.682.075,00
C. Verbindlichkeiten	8.972.168,88	11.558.136,09
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.386.011,98	1.737.790,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	826.277,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.586.156,90	8.994.068,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22.970,97	3.160,57
	<u>130.309.464,11</u>	<u>124.923.521,84</u>

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	42.574.471,45	41.123.430,08	1.451.041,37
2. Erträge aus Gebühren	6.220.382,06	5.953.469,78	266.912,28
3. Erträge aus Entgelten	934.983,81	952.915,17	-17.931,36
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	6.894,19	-6.894,19
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.439.179,22	3.400.651,97	38.527,25
• davon: Erträge aus Erstattungen	83.963,42	124.476,14	-40.512,72
• davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	132.921,85	3.160,57	129.761,28
Betriebserträge	53.169.016,54	51.437.361,19	1.731.655,35
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.200.123,55	1.166.052,62	34.070,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.658.676,17	4.876.562,21	-217.886,04
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	15.886.209,21	17.183.578,94	-1.297.369,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.576.065,56	5.126.434,59	449.630,97
• davon: Aufwendungen für Altersversorgung	2.767.275,44	2.157.769,01	609.506,43
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.514.961,62	1.638.021,88	-123.060,26
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.146.383,82	16.405.737,86	-1.259.354,04
Betriebsaufwand	43.982.419,93	46.396.388,10	-2.413.968,17

	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichung EUR
Betriebsergebnis	9.186.596,61	5.040.973,09	4.145.623,52
11. Erträge aus Beteiligungen	2.585,50	0,00	2.585,50
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.335.070,92	2.106.402,58	-771.331,66
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.299,36	6.738,15	-438,79
• davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	391.017,66	827.286,62	-436.268,96
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.405.270,17	8.362.399,00	1.042.871,17
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	9.381.860,00	8.357.827,00	1.024.033,00
Finanzergebnis	-8.452.332,05	-7.076.544,89	-1.375.787,16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	734.264,56	-2.035.571,80	2.769.836,36
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	5.500.000,00	19.908.491,32	-14.408.491,32
Außerordentliches Ergebnis	-5.500.000,00	-19.908.491,32	14.408.491,32
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	340.223,54	444.392,63	-104.169,09
19. Sonstige Steuern	183.983,64	185.622,62	-1.638,98
20. Jahresergebnis	-5.289.942,62	-22.574.078,37	17.284.135,75
21. Ergebnisvortrag	-1.755.113,59	0,00	-1.755.113,59
22. Entnahmen aus Rücklagen	9.457.684,02	20.818.964,78	-11.361.280,76
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	1.377.107,01	-1.377.107,01
b) aus anderen Rücklagen	9.457.684,02	19.441.857,77	-9.984.173,75
23. Einstellungen in Rücklagen	1.298.500,00	0,00	1.298.500,00
a) in die Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
b) in andere Rücklagen	298.500,00	0,00	298.500,00
24. Ergebnis	1.114.127,81	-1.755.113,59	2.869.241,40
Verwendungsvorschlag			
Einstellung in die Ausgleichsrücklage	1.114.127,81	0,00	1.114.127,81
Vortrag auf neue Rechnung	0,00	-1.755.113,59	1.755.113,59

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichung EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	210.057,38	-2.665.587,05	2.875.644,43
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.330.950,31	1.925.717,71	-594.767,40
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/der RAPs	13.230.517,82	6.168.756,77	7.061.761,05
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.585,50	154,00	-2.739,50
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-1.923.606,28	-3.345.684,04	1.422.077,76
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.585.967,21	4.978.887,81	-7.564.855,02
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten (Hier wird die im Berichtsjahr erfolgte Zuführung zur Rückstellung für Prozessrisiken ausgewiesen)	-5.500.000,00	-19.908.491,32	14.408.491,32
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.759.366,52	-12.846.246,12	17.605.612,64
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-117.869,80	-335.856,08	217.986,28
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-44.048,82	-31.890,80	-12.158,02
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	8.532.444,40	15.000.000,00	-6.467.555,60
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.213.284,14	-1.470.608,35	-7.742.675,79
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-842.758,36	13.161.644,77	-14.004.403,13
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	3.916.608,16	315.398,65	3.601.209,51
21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.406.082,61	10.090.683,96	315.398,65
22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	14.322.690,77	10.406.082,61	3.916.608,16

Anhang der Handelskammer Hamburg, für das Geschäftsjahr 2019

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird grundsätzlich durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Satzung der Handelskammer Hamburg nicht enthalten. Die Handelskammer Hamburg führt ihre Rechnungslegung daher auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu erlassenen Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS).

Die Handelskammer stellt einen Jahresabschluss und einen Anhang unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 66 und 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch auf.

Der Jahresabschluss der Handelskammer besteht aus der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung. Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Finanzrechnung sind nach dem Finanzstatus als Anlage beigefügten Muster zu gliedern.

In den Anhang sind ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Plan-/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans (Anlage 2 und 3) sowie Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan (Anlage 2a bzw. 3a zum Anhang) aufzunehmen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen grundsätzlich den Vorjahresgrundsätzen.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Zugänge werden ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

► Bei den Gebäuden bestehen nachfolgende Besonderheiten:

Das Gebäude am Adolphsplatz wurde der Handelskammer von der Freien und Hansestadt Hamburg unbefristet und unentgeltlich überlassen, allerdings gegen die Verpflichtung, das Gebäude instand zu halten und alle Eigentümerpflichten zu übernehmen. Daher ist nicht das Gebäude in der Bilanz der Handelskammer aktiviert, sondern die aktivierungspflichtigen Einbauten. Diese beinhalten zum einen den Sachwert der durch die Handelskammer vorgenommenen Einbauten, die durch ein Sachverständigengutachten ermittelt und zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1. Januar 2006) TEUR 8.600 betragen. Die Abschreibungsdauer beträgt 35 Jahre.

Zum anderen ist der Einbau „Haus im Haus“ im Gebäude Adolphsplatz mit Anschaffungskosten von TEUR 7.174 aktiviert und wird seit Inbetriebnahme am 1. April 2007 über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Im Juli 2012 wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Mönkedamm 7 zu einem Kaufpreis von TEUR 22.036 erworben. Auf der Basis von Informationen des Gutachterausschusses wurde der Gebäudewert mit TEUR 12.313 angesetzt, der über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben wird.

Schließlich wurde im Jahr 2014 am Standort Adolphsplatz 6 der Neubau Handelskammer Innovations-Campus HKIC in Betrieb genommen (TEUR 19.147). In 2016 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 7.749 vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Anleihen, die vor dem 1.1.2006 angeschafft wurden, wurde der Kurswert am 1.1.2006 als Anschaffungskosten angesetzt. Anleihen, die Über-Pari angeschafft wurden, wurden im Jahr der Anschaffung auf den Nominalbetrag abgeschrieben. Darüber hinaus werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist,

wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus **Handelskammer-Beiträgen** sind um folgende Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form korrigiert:

Geschäftsjahr	Handelsregister-Unternehmen	Kleingewerbetreibende (KGT)
Laufendes Jahr	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

Forderungen aus **Gebühren und Entgelten** werden abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschaler Wertberichtigungen von 3 % bilanziert.

Die **Nettoposition** ergibt sich als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Sie kann bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden. Sie darf im Regelfall nicht größer sein als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen.

Die Handelskammer hat eine **Ausgleichsrücklage** zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 v.H. der Summe der geplanten Aufwendungen betragen.

Bei den **anderen Rücklagen** handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen gemäß §15a Abs. 2 Satz 3ff. des Finanzstatuts, deren Verwendungszweck und Umfang

sowie Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme konkretisiert sind. Mit den anderen Rücklagen trifft die Handelskammer Vorsorge für spezielle Maßnahmen.

► **Pensionsverpflichtungen**

Für die Beschäftigten der Handelskammer gelten 3 Versorgungsregelungen. Die VO I für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum vor dem 1. Juli 1994, die VO II für Mitarbeiter, die nach dem 30. Juni 1994 ihre Beschäftigung begonnen haben, und die VO III für nach dem 11. Dezember 2015 geschlossene Arbeitsverträge.

Die Pensionsverpflichtungen zu VO I und VO II werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten (inkl. Karrieretrend von 0,5%) und von 2,0% bei den Renten – unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften aus der Einführung der Nettolimitierung in 2017 – für die Versorgungsberechtigten nach VO I sowie von 1,8% (Eintritte bis zum 31.12.1998) bzw. 1,0% (Eintritt ab 01.01.1999) für Versorgungsberechtigte nach VO II ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt altersabhängige Fluktuationsraten von 5,0% bis Alter 40 bzw. 1,5% bis Alter 50. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71% (im Vorjahr: 3,21%). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von TEUR 11 845.

► **Die Pensionsrückstellung aus der VO III wurde wie folgt ermittelt:**

Da sich die zugesagten Leistungen auf die garantierten Versicherungsleistungen sowie ggf. erwirtschafteter Gewinne beschränken, bestimmt sich die Höhe dieser Pensionsverpflichtungen gem. § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des

Rückdeckungsversicherungsanspruchs (sog. versicherungsbzw. wertpapiergebundene Zusage).

Bei den vorhandenen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**), so dass diese gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet werden.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergange-

nen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2019 G mit einem von Rechnungszinssatz 1,97%, einem Gehaltstrend von 2,5% und unter Berücksichtigung von Fluktuationswahrscheinlichkeiten (5,0% bis Alter 40 und 1,5% bis Alter 50) ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

B. Erläuterungen zur Bilanz und der Erfolgsrechnung

I. Bilanz

► Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 1 zum Anhang).

► Forderungen

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 13) enthalten. Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rücklagen	1.1.2019 EUR	Veränderungen EUR	31.12.2019 EUR
• Ausgleichsrücklage	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
• Rücklage Instandhaltung	4.565.875,25	-1.731.537,02	2.834.338,23
• Rücklage Restrukt. /Digital	700.000,00	-700.000,00	0,00
• Rücklage Wirtschaftsarchiv	644.759,23	-134.100,00	510.659,23
• Rücklage Azubi-Wohnheim	730.000,00	-67.500,00	662.500,00
• Rücklage Metropolregion	672.000,00	-30.000,00	642.000,00
• Zinsausgleichsrücklage	10.756.949,00	-6.496.047,00	4.260.902,00
Summe	18.069.583,48	-8.159.184,02	9.910.399,46

Rückstellungen

► Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 8.198). Die größte Position hierbei betreffen Prozessrisiken aus einer Klage gegenüber Pensionsverpflichtungen aus der VO I (TEUR 5.500).

► Deckungsvermögen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2019
	TEUR
Pensionsverpflichtung aus VO III	213
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	213
Pensionsrückstellung	0

► Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von TEUR 2.711 (Vj. TEUR 2.060) enthalten.

► Finanzergebnis

Angaben zur Verrechnung von Zinsaufwand und Erträgen aus dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2019
	TEUR
Zinsaufwand	-8.815
Ertrag aus Deckungsvermögen	-8.815
Saldo	0

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 5 (Vj. TEUR 4) **verbundene Unternehmen**.

► Verbindlichkeiten

	Insgesamt (TEUR)	Restlaufzeit davon		
		bis 1 Jahr (TEUR)	über 1 bis 5 Jahre (TEUR)	über 5 Jahre (TEUR)
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.386 (1.738)	1.386 (1.738)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.000 (826)	0 (326)	0 (0)	1.000 (500)
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.586 (8.994)	4.086 (5.894)	0 (0)	2.500 (3.100)
Gesamt	8.972	5.472	0	3.500
Gesamt Vorjahr	11.558	7.958	0	3.600

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten (Vj. TEUR 326).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern von TEUR 39 (Vj. TEUR 10) ausgewiesen.

II. Erfolgsrechnung

► Erträge aus Handelskammer-Beiträgen

Die Erträge aus Beiträgen in Höhe von TEUR 42.574 liegen mit TEUR 574 über dem Planansatz und weisen keine Besonderheiten auf.

► Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.500 angefallen. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen eine Vorsorgeposition für ein Streitiges Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der Handelskammer im Zuge der VO I.

C. Sonstige Angaben

► Beteiligungsverhältnisse

Die Handelskammer hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

	Beteiligungs- quote %	Eigen- kapital (TEUR)	Jahres- ergebnis (TEUR)
HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH	100	566	169
HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	100	140	-23
Feuer und Flamme für Hamburg GmbH i.L.	100	16	0
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	100	0	2
Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH	50	109	21

Alle genannten Unternehmen haben Ihren Sitz in Hamburg. Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr 2018.

► Personal

	Anzahl	
Leitende Angestellte	43	(41,8 MÄ)
Angestellte	212	(190,7 MÄ)
Gesamt	255	(232,5 MÄ)

► Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Mietvertrag mit dem Laufzeitende 31. Mai 2020 für die Etagen 1 bis 6 des Bürogebäudes Alter Wall 38. Vom jährlichen Mietaufwand (wie im Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR) wird der weit überwiegende Teil durch Untervermietung an der Handelskammer verbundene Unternehmen / Institutionen (z. Zt. HKBiS gGmbH) und der HSBA gGmbH finanziert.

► Organe der Handelskammer

Präsidium:

- Kai Elmendorf, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, bis 03.04.2020
- Axel Kröger, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, von 24.01.2019 bis 03.04.2020
- André Mücke, Hamburg, Geschäftsführer, bis 03.04.2020
- Diana Rickwardt, Hamburg, Geschäftsführende Gesellschafterin, bis 03.04.2020
- Christine Stumpf, Hamburg, Inhaberin, bis 06.06.2019
- Dr. Torsten Teichert, Hamburg, Geschäftsführender Gesellschafter, bis 24.01.2019
- Peter Jensen, Hamburg, Geschäftsführer, von 24.01.2019 bis 03.04.2020
- Wilfried Baur, Hamburg, Prokurist, ab 03.04.2020
- Dr. Bettina Hees, Hamburg, Geschäftsführerin, ab 03.04.2020
- Niels Pirck, Hamburg, Prokurist, ab 03.04.2020
- Astrid Nissen-Schmidt, Hamburg, Geschäftsführerin, ab 03.04.2020
- Willem van der Schalk, Hamburg, Geschäftsführer, ab 03.04.2020
- Martina Warning, Hamburg, Geschäftsführende Gesellschafterin, ab 03.04.2020

Präses:

- Prof. Norbert Aust (ab 03. April 2020)

Hauptgeschäftsführerin / Stv. Hauptgeschäftsführer:

- Christi Degen, Hamburg, Hauptgeschäftsführerin, bis 31.07.2019
- Armin Grams, Tostedt, Stv. Hauptgeschäftsführer, ab 01.08.2019

Plenum:

Die Höchstzahl der Plenarmitglieder bemisst sich nach der Wahlordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die Mitglieder

sind auf der Internetseite der Handelskammer ersichtlich. Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Präses TEUR 0, der Hauptgeschäftsführerin TEUR 405 (davon Abfindung TEUR 272) und des Stv. Hauptgeschäftsführer TEUR 68 (ab August 2019).

► Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betragen für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 27 inkl. Umsatzsteuer.

D. Plan/Ist-Vergleich

Gemäß § 15 Abs. 3 i. V. m. § 2 und § 4 Abs. 1 des Finanzstatuts ist in den Anhang ein Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans aufzunehmen. Der Vergleich ist dem Anhang als Anlage 2 (Erfolgsrechnung Plan/Ist) und Anlage 3 (Finanzrechnung Plan/Ist) beigefügt.

E. Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan

Gemäß den Richtlinien zu § 15 Abs. 3 des Finanzstatuts sind die Erläuterungsgrundsätze zum Erfolgs- und Wirtschaftsplan (§ 7 Abs. 5 Finanzstatut) auch für den Plan/Ist-Vergleich des Erfolgs- und Finanzplans im Anhang zu beachten.

Die Erläuterungen sind dem Anhang als Anlage 2a zum Erfolgsplan und als Anlage 3a zum Finanzplan beigefügt.

F. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie ausgerufen. Der weitere Verlauf der Ausbreitung der Pandemie und Folgen auf den Geschäftsverlauf der Handelskammer Hamburg werden laufend überwacht. Für potenzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sowie in den folgenden Geschäftsjahren sei auf die Ausführungen im Prognose-, Chancen und Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Handelskammer Hamburg haben.

Hamburg, 30. April 2020

Prof. Norbert Aust
Präses

Armin Grams
stellv. Hauptgeschäftsführer

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Handelskammer Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse des Plenums, der gewählten Vertretung der Kammermitglieder. Dazu gehört die jährliche Wirtschaftsplanung mit Erfolgsplan und Finanzplan. Der Erfolgsplan enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider. Die Finanzierung der Handelskammer-Aktivitäten erfolgt durch Beiträge, Gebühren und Entgelte.

Erträge

► 1. Erträge aus IHK-Beiträgen

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Erträge aus Beiträgen gesamt:	42.574	42.000	574	41.123
davon:				
• Grundbeiträge Vorjahre	1.957	1.400	557	1.815
• Umlagen Vorjahre	8.479	9.000	-521	6.873
• Grundbeiträge lfd. Jahr	13.515	12.400	1.115	12.827
• Umlagen lfd. Jahr	18.624	19.200	-576	19.608

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veranlagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann der berichtigte Bescheid.

Die von der Finanzverwaltung im Jahr 2019 mitgeteilten Bemessungsgrundlagen sind von den Erträgen fast wie geplant ausgefallen. Durch den Grundbeitrag für Großunternehmen (bei Anrechnung der Umlage) hat es eine leichte Verschiebung zu Gunsten der Grundbeiträge im laufenden Jahr gegeben. Die Höhe der Erträge bei den Grundbeiträgen aus Vorjahren hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Eine 100 prozentige Planung ist bei den Erträgen für Vorjahre nicht möglich, da die Handelskammer den

Zeitpunkt der Mitteilung der Bemessungsgrundlagen durch die Finanzverwaltung nicht beeinflussen kann. Durch die intensive und regelmäßige Aufarbeitung der Finanzamtsdaten und die leicht steigende Zahl der wirtschaftsaktiven Unternehmen in Hamburg konnten mehr Beiträge bei den Umlagen im laufenden Jahr gebucht werden.

► 2. Erträge aus Gebühren

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Erträge aus Gebühren:	6.220	6.226	-6	5.953
davon:				
• Erträge aus Gebühren Berufsausbildung	3.064	3.135	-71	3.084
• Erträge aus Gebühren Weiterbildung	1.334	1.325	9	1.345
• Erträge aus sonstigen Gebühren	1.822	1.766	56	1.524

Für Aufgaben, die der Handelskammer Hamburg gesetzlich übertragen wurden, werden Gebühren erhoben. Die Gebührensätze blieben sowohl im Bereich Berufsbildung als auch im Bereich der Weiterbildung unverändert, so dass auch die entsprechenden Erträge erwartungsgemäß zum Jahresende auf dem Niveau des Vorjahres lagen. Besonders die Ausbildereignungsprüfungen erhalten weiterhin großen Zulauf; die Teilnehmerzahlen haben sich innerhalb der letzten 10 Jahre sukzessive verdoppelt. So konnte der Rückgang der Erträge bei anderen Fortbildungsprüfungen kompensiert werden. Der Anstieg der Gebührenerträge bei den sonstigen Gebühren ist vornehmlich auf eine Anpassung der Gebührensätze im Frühjahr 2019 zurückzuführen. Dazu zählten auch die Gebühren der Sach- und Fachkunde. Nach dem Boom im Bewachungsgewerbe gehen dort die Prüfungsteilnehmerzahlen und somit auch die Gebührenerträge mittlerweile wieder zurück. Im Gegenzug steigt die Nachfrage im Bereich der Berufskraftfahrerprüfungen. Die Gebührenanpassung hat auch im außenwirtschaftlichen Bescheinigungswesen zu gestiegenen Erlösen geführt.

► 3. Erträge aus Entgelten

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Erträge aus Entgelten:	935	743	192	953
davon:				
• Verkaufserlöse	43	52	-9	50
• Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	206	301	-95	333

Entgelte erzielt die Handelskammer aus Service-Leistungen und aus der Abgabe von Broschüren, Anschriften und Adressen. Bei den Entgelten aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sind überwiegend Teilnehmerentgelte von Kongress- und Branchen-Veranstaltungen erfasst. Die IST-Werte 2019 bewegen sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Die positive Planabweichung lässt sich zum größten Teil auf Erlöse aus Dienstleistungen für Personalüberlassung an die Tochterunternehmen und Dritte.

► 6. Sonstige betriebliche Erträge

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Bestandsveränderungen	0	0	0	7
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge:	3.439	3.016	423	3.401
davon:				
• Erträge aus Erstattungen	84	73	11	124
• Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	133	0	133	3
Erträge aus Vermietung	2.555	2.403	152	2.446

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres, der Planansatz wurde aber deutlich überschritten (+423 TEUR). Die größte einzelne Planabweichung resultiert aus sonstigen Zuwendungen von öffentlicher Seite (+133 TEUR). Hier kommen erstmalig die übertragenen Projekte der HKS GmbH zum Tragen. Weitere nennenswerte Positionen zur positiven Planabweichung sind Miet-Nebenkosten (+65 TEUR) Auflösungen von Rückstellungen (+72 TEUR) sowie Mieterlöse aus Veranstaltungsräumen (+59 TEUR).

Aufwendungen

► 7. Materialaufwand

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Materialaufwand:	5.859	6.039	-180	6.043
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.200	1.016	184	1.166
davon:				
• Prüfungsmittel	962	813	149	943
• Bücher, Zeitschriften der Commerzbibliothek	162	156	6	178
• Broschüren zum Verkauf	53	22	31	17
b) Aufwand für bezogene Leistungen	4.659	5.023	-364	4.877
davon:				
• Fremdleistungen	4.116	4.481	-365	4.319
davon:				
• Honorare Dozenten	69	79	-10	64
• Prüferentschädigungen	1.449	1.503	-54	1.491

Zum Materialaufwand im engeren Sinne zählen neben den Prüfungsmitteln für die Berufsbildung – im Wesentlichen die zentral erstellten Aufgabensätze für die Zwischen- und Abschlussprüfungen – insbesondere auch die Prüferentschädigung und die weiteren Sachkosten für die Prüfungen, an erster Stelle die Anmietung und Ausstattung von Räumen. Weiterhin zählen zum Materialaufwand bezogene Leistungen, die für die Erbringung von weiteren hoheitlichen Aufgaben (z. B. Sach- und Fachkundeprüfungen, Unterrichten, Erlaubniserteilung, Registrierung und Überwachung von Vermittlern) benötigt werden.

Daneben verursachen von der Handelskammer in ihrer Rolle als Interessenvertretung und zur Informationsvermittlung an ihre Mitglieder organisierte Veranstaltungen Kosten für Fremdleistungen ebenso wie in diesem Zusammenhang erstellte Publikationen. Ferner sind extern vergebene Projektleistungen Teil des Materialaufwands. Bei diesen handelt es sich überwiegend um Kooperationsprojekte, die von unserer Handelskammer und weiteren Partnern/Fördereinrichtungen finanziert und 2019 operativ noch weitestgehend von der HKS GmbH durchgeführt wurden (z. B. Beratungsprojekt „Energielotsen“, Innovations- und Kontaktstelle IKS, Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft). Extern bezogene Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen wurden auch eingesetzt bei Informations- oder Netzwerk-Veranstaltungen und im Rahmen der Werbung für die duale Berufsausbildung.

Der Materialaufwand sank im Vergleich zu 2018 um 184 TEUR. Der Planansatz für 2019 wurde damit insgesamt um 3 Prozent unterschritten. Ursächlich waren dafür Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogenen Leistungen (218 TEUR gegenüber 2018), u. a. bei der Veranstaltungstechnik, beim Catering sowie für Text, Bild- und graphische Dienstleistungen. Für Zeitarbeitskräfte und externe Raumanmietungen mussten 2019 allerdings mehr Mittel als im Vorjahr aufgewendet werden. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (+34 TEUR gegenüber 2018) konnte das mit dem Plan gesetzte Ziel nicht erreicht werden. Dies lässt sich vor allem auf die Aufwendungen für Prüfungsmittel zurückführen, die sich gegenüber 2018 leicht erhöht haben.

► 8. Personalaufwand

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Personalaufwand	21.462	21.266	196	22.310
a) Gehälter	15.886	16.710	-824	17.184
davon:				
• Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	15.751	16.552	-801	16.899
• Gehälter aus Abfindungen	273	270	3	587
• Gehälter aus Altersteilzeit	1.106	1.140	-34	0
• Ausbildungsvergütungen	135	158	-23	174
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	5.576	4.556	1.020	5.126
davon:				
• Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	2.560	2.702	-142	2.676
• Beihilfen und Unterstützung	128	150	-22	141
• Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	2.767	1.507	1.260	2.158

Die bei der Planung unterstellte Tarifierpassung zum 01.04.2019 (Grundlage ist der Index des Statistischen Bundesamtes für die Tarifierentwicklung in allen Wirtschaftszweigen) lag mit 2,66% knapp über der unterstellten Entwicklung in der Planung (2,5%); trotzdem ist die Gehaltssumme deutlich gesunken. So hat die Handelskammer im Jahr 2019 mehrere Personalabgänge zu verzeichnen und Planstellen wurden teilweise verzögert nachbesetzt. Die Zahl der Vollzeitäquivalente schwankte zwischen 253,4 (Januar 2019) bis zum niedrigsten Wert im August 2019 von 237,7. Darüber hinaus sind zum Januar 2019 5 Mitarbeiteräquivalente von der HKS in die Handelskammer übertragen worden, im November folgten weitere 3 MÄ. Der Planunterschreitung bei den Gehältern und den Beiträgen zur Sozialversicherung (-824 TEUR bzw. -42 TEUR) stand eine Überschreitung des Ansatzes für die Altersversorgung (1.204 TEUR) gegenüber. Die Planabweichung im Bereich der Altersvorsorge erklärt sich aus den beiden folgenden Komponenten: Die Erhöhungen der Gehälter und der laufenden Leistungen nach der VO I richten sich gemäß der Vergütungsregelung der Handelskammer nach der Entwicklung des Index der tariflichen Monatsgehälter.

Die Planabweichung in der Renten- und Hinterbliebenenversorgung erklärt sich wie folgt: Bei der Bewertung zum 31.12.2019 wurde die am Bilanzstichtag bereits feststehende Erhöhung der Gehälter und der laufenden Leistungen nach der VO I zum 01.04.2020 um 2,77% berücksichtigt. Die Erhöhung liegt über der langfristigen Annahme zur Steigerung der Gehälter (2,0% ohne Karriere). Daraus resultiert ein Mehraufwand im Jahr 2019 in Höhe von ca. 630 TEUR. Des Weiteren wurde am 12.12.2019 im

Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 veröffentlicht. Nach diesem Gesetz wird ab dem 01.01.2021 die zusätzliche Belastung aus dem Solidaritätszuschlag in einem ersten Schritt zu Gunsten niedrigerer und mittlerer Einkommen zurückgeführt. Durch die Minderung des Solidaritätszuschlages erhöht sich das Nettoeinkommen der Beschäftigten und somit auch die Obergrenze der Versorgungshöhe in der VO I. Daraus resultiert eine um ca. 400 TEUR höhere Pensionsrückstellung zum 31.12.2019.

► 9. Abschreibungen

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Abschreibungen	1.515	1.600	-85	1.638
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von Anlagevermögen u. Sachanlagen	1.515	1.600	-85	1.638
davon:				
• Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.130	1.130	0	1.130

Die Abschreibungen sinken gegenüber dem Plan um 85 TEUR. Ursache sind zum größten Teil nicht oder später durchgeführte Investitionen im Bereich der Sachanlagen (GWG) sowie im immateriellen Bereich im Zuge der Digitalisierung.

► 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.146	15.812	-666	16.406
davon:				
• sonstiger Personalaufwand	260	360	-100	299
• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	1.068	995	73	1.024
• Aufwendungen für Fremdleistungen	3.768	4.060	-292	2.891
• Rechts- und Beratungskosten	463	620	-157	1.082
• Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	809	975	-166	1.467
• Präsesfonds	0	0	-9	0
• Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	689	799	-110	878
• Aufwendungen DIHK	1.518	1.750	-232	1.677
• Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	3.887	3.910	-23	3.769

• Sonstiger Personalaufwand

Der sonstige Personalaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr um 39 TEUR gesenkt werden. Im sonstigen Personalaufwand finden sich zum größten Teil Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (125 TEUR, Vj. 126 TEUR)

sowie für die arbeitsmedizinische Versorgung und der Arbeitssicherung (24 TEUR, Vj. 54 TEUR) wieder. Wie auch im Vorjahr wurde durch maßgebliche Einsparungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung (-75 TEUR) der Planansatz deutlich unterschritten.

• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing

Mietaufwand (einschl. Nebenkosten) fällt für die Büros der Außenstellen in St. Petersburg, und Kaliningrad sowie den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall, Büroflächen in der Schauenburger Straße, der Süderstraße sowie seit 2015 im Mönckedamm 9 an. Der Aufwand für Drucker, Kopierer und Kuvertieranlage (97 TEUR, Vj. 100 TEUR) sowie der Leasingaufwand für den Fuhrpark mit drei (Vj. Vier) Elektrofahrzeugen (10 TEUR, Vj. 14 TEUR) sind im Berichtsjahr leicht gesunken. Die Steigerung gegenüber dem Plan (73 TEUR) erklärt sich zum größten Teil aus dem Kauf von monatlichen Lizenzen und Konzessionen im Zuge der Digitalisierung, die ursprünglich unter den Aufwendungen für Fremdleistungen geplant wurden (64 TEUR).

• Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten

Zu den Aufwendungen für Fremdleistungen gehören insbesondere die Aufwendungen für die Fremdentsorgung und Reinigung der von der Handelskammer genutzten Büroflächen sowie für Pförtnerdienste und Bewachung (966 TEUR, Vj. 1.067 TEUR). Hier konnte durch eine Optimierung der Prozesse Einsparungen gegenüber dem Vorjahr und der Planung erzielt werden (Plan 1.009 TEUR).

Die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr bei 1.404 TEUR (Vj. 639 TEUR; Plan 1.702 TEUR); Der große Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Verträgen mit unserem IT-Dienstleister im Zuge der Digitalisierung. Durch Verschiebungen verschiedener Projekte ins Jahr 2020 wurde der Planwert um ca. 300 TEUR unterschritten. Des Weiteren finden sich in diesem Bereich die Unterhaltung des eigenen Netzes und die Pflege der Standard-Programme (Mitgliederverwaltung, Berufsbildung, Beitrag, Rechnungswesen sowie Personalverwaltung incl. Lohn und Gehalt). Weitere Aufwendungen resultieren aus EDV-gestützten Dienstleistungen bei der Durchführung der Beitragsveranlagung, bei der Übermittlung und Zuordnung von Beitragsbemessungsgrundlagen sowie von Handelsregister- und Gewerbedaten (537 TEUR; Vj. 420 TEUR). Im Bereich der sonstigen Fremdleistungen finden sich zum größten Teil die Aufwendungen für Vermögensverwaltungen (162 TEUR, Vj. 182 TEUR). Die Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeitskräften (223 TEUR) sind nach dem starken Rückgang im Jahr 2018 wieder angestiegen (Vj. 106 TEUR). Zeitarbeitskräfte wurden ein-

gesetzt zur Vorbereitung der Plenarwahl, zur Abdeckung von Personalausfällen und als kurzfristige Unterstützung bei Überlastungsanzeigen.

Nennenswerte Positionen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Vermögensverwaltungen (68 TEUR, Vj. 77 TEUR), die Rechtsanwaltskosten (159 TEUR, Plan 152 TEUR, Vj. 364 TEUR) sowie Aufwendungen für sonstige Beratung und Gutachten für interne Zwecke (234 TEUR, Plan 313 TEUR, Vj. 618 TEUR). Der relativ starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch nicht realisierte Aufwendungen im Zuge der geplanten und nicht durchgeführten Reorganisation. Diese geplanten Aufwendungen wurden in dem 1. Nachtragsplan 2019 bereits berücksichtigt und zurückgenommen.

• Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

In dieser Gruppe findet sich insbesondere die Position Porto (353 TEUR, Vj. 551 TEUR). Der Rückgang resultiert daraus, dass im laufenden Jahr Aufwendungen teilweise auch im Materialaufwand als bezogene Leistung gebucht wurden. Die Kosten des Mitgliedermagazins „hamburger wirtschaft“ (Plan 200 TEUR) sind im Berichtsjahr unter den Agenturkosten ausgewiesen, woraus sich auch die Planabweichung im Bereich Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation erklären lässt. Weitere bedeutsame Einzelpositionen sind Aufwendungen Telefon, Datennetze und Online-Infos (223 TEUR, Vj. 248 TEUR).

• Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

Die bedeutendsten Einzelpositionen in dieser Gruppe sind Aufwendungen für Agenturleistungen (273 TEUR, Vj. 429 TEUR). Weitere nennenswerte Positionen sind Bewirtungskosten für Besprechungen, Meetings und interne Sitzungen (136 TEUR, Vj. 136 TEUR), Aufwendungen für das eigene Internetangebot (130 TEUR, Vj. 118 TEUR) sowie Aufwendungen für Preise/Auszeichnungen (26 TEUR, Vj. 40 TEUR). Die Planabweichung in Höhe von -110 TEUR erklärt sich hauptsächlich durch Einsparungen bei Druckaufträgen für Informationsmaterial (-87 TEUR).

• Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Position enthält im Wesentlichen den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser und allgemeine Hauskosten (614 TEUR, Vj. 658 TEUR), Wartungsverträge, vor allem im Bereich Software (1.011 TEUR, Vj. 854 TEUR), lfd. Instandhaltung Gebäude (414 TEUR, Vj. 470 TEUR),

Instandhaltung von Büroausstattung, Maschinen und Geräten (92 TEUR, Vj. 115 TEUR) sowie die über den laufenden Aufwand hinausgehenden Erneuerungen und Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude (1.732 TEUR, Vj. 1.642 TEUR). Dazu gehörten im Wesentlichen Maßnahmen zur Fortführung der Brandschutzoptimierung und der Rissanierung; die Konzeption eines neuen Schließsystems für das gesamte Gebäude sowie die Installation einer neuen Brandmeldeanlage. Entsprechend der Planung wurden alle Mittel für Instandhaltungen, die den laufenden Aufwand übersteigen, der Rücklage für Instandhaltungen entnommen.

Weitere nennenswerte Einzelpositionen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgend im Detail aufgeführt:

	Ist 2019 (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
PWB/EWB (Wertberichtigungen) auf Forderungen (Beitrag)	260	784
Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen, Gebühren	545	589
Kammervereinigung IHK Nord e. V.	249	240
Sonstige Mitgliedschaften und Unterstützung von Organisationen	186	307
Reisekosten für Mitarbeiter	128	125
Anteil Azubi-Wohnheim	68	68
Auslandshandelskammern	27	30

	Ist 2019 (TEUR)
Zuwendungen ab 1.000,00 EUR	
• Hamburg Marketing GmbH	240
• HWWI Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH	150
• HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH	80
• Metropolregion Hamburg	36
• Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv	33
• Initiative pro Metropolregion Hamburg	9

Sämtliche Zuwendungen sind unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der Handelskammer Hamburg aus § 1 IHK-Gesetz erfolgt, weisen mithin einen konkreten Wirtschaftsbezug auf.

Betriebsergebnis

Das Jahr 2019 endet mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 9.187 TEUR (Vj. 5.041 TEUR, Plan 7.268 TEUR). Die positive Planabweichung in Höhe von 1.919 TEUR resultiert zum größten Teil aus höheren Erträgen aus Beiträgen (574 TEUR), Mehrerlösen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen (423 TEUR) sowie Einsparungen im sonstigen betrieblichen Aufwand (666 TEUR).

Finanzergebnis

Maßgeblich für das Finanzergebnis sind zum einen die Erträge und Verluste aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, die nach gleicher Maßgabe im Rahmen der Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg verwaltet werden. Diese werden fast ausschließlich durch drei Finanzinstitute wahrgenommen. Die wesentlichen Bestandteile im Finanzergebnis sind realisierte Erträge (inkl. Zinsen) in Höhe von 1.341 TEUR (Vj. 2.106 TEUR) sowie Kursverluste und Wertberichtigungen von -391 TEUR (Vj. -827 TEUR).

Negativ beeinflusst wird das Finanzergebnis durch die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, die nach BilMoG im Zinsergebnis auszuweisen sind (-9.382 TEUR, Vj. -8.358 TEUR). Das Finanzergebnis in Höhe von -8.452 TEUR (Vj. -7.077 TEUR) fällt um 768 TEUR geringer aus als geplant. Hier kommt hauptsächlich der erhöhte Zinsaufwand (verursacht durch weiter sinkenden zugrundeliegenden Referenzzins) für Pensionsrückstellungen zum Tragen (-893 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (340 TEUR, Vj. 444 TEUR) setzen sich zusammen aus der Körperschaft- und Gewerbesteuer (136 TEUR) der Jahre 2018 und 2019, sowie Kapitalertragsteuer und ausländische Quellensteuer (172 TEUR). Des Weiteren enthält diese Position eine Nachzahlung für Umsatzsteuer der Jahre 2015-2017 in Höhe von 32 TEUR. Nach Neuberechnung der Steuern für die Betriebe gewerblicher Art der Handelskammer ergab sich eine Planungsdifferenz in Höhe von -140 TEUR.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -5.500 TEUR resultiert aus der Bildung einer Rückstellung für Prozessrisiken: Im Zuge eines Rechtsstreits, zwei für die Handelskammer entlastend wirkenden Veränderungen einer bereits geschlossenen Altersversorgungsregelung betreffend, wurde in 2. Instanz für den Kläger entschieden, nachdem die Handelskammer Hamburg die 1. Instanz noch für sich entscheiden konnte. Zurzeit befindet sich der Rechtsstreit zwecks höchstrichterlicher Klärung beim Bundesarbeitsgericht. Da das wesentliche Prozessrisiko nach rechtlicher Würdigung vor allem bei einer der getätigten Veränderung liegt, wurde der Bewertung der Rückstellung eine versicherungsmathematische Berechnung dieser einen Anpassung zu Grunde gelegt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von -5.290 TEUR (Vj. -22.574 TEUR) fällt mit 514 TEUR besser aus, als in der Planung angenommen.

Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis in Höhe von -5,3 Mio. EUR (Vj. 22,6 Mio. EUR) wird im ersten Schritt mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -1,8 Mio. EUR sowie mit dem Saldo Rücklagenentnahmen/Rücklageneinstellungen von 8,2 Mio. EUR verrechnet. Dadurch ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie ist von negativen Auswirkungen auf die Beitragserträge im Jahr 2020 sowie in den folgenden Geschäftsjahren auszugehen. Es wird daher vorgeschlagen den Überschuss 2020 in Höhe von 1,1 Mio. EUR in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Jahresergebnis	210	-804	1.014	-2.666
Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.331	1.600	-269	1.926
Veränderung der Rückstellungen/der RAPs	13.230	11.500	1.730	6.169
Veränderung aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlage- vermögens	-2			0
Differenz aus der Ver- änderung von Forderun- gen (-) und Verbindlich- keiten (+) sowie von sonstigen Aktiva und Passiva	-4.510			1.633
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-5.500			-19.908
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.759	12.296	-7.537	-12.846

B. Cashflow aus Investitionstätigkeit

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Einzahlungen / Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-118	-370	252	-336
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-44	-230	186	-32
Einzahlungen / Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	8.532	0	8.532	15.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.213	-1.000	-8.213	-1.470
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-843	-1.600	757	13.162

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens kam es zu Planunterschreitungen in Höhe von 186 TEUR, da einige Projekte auf das Folgejahr verschoben wurden. Die Investitionen betrafen hauptsächlich den Kauf von Softwarelizenzen. Die sich darin befindliche Einzelinvestition für das Projekt „Digital voraus“ im Rahmen des Verbundpakets 1 wurde gegenüber der Planung mit 60 TEUR unterschritten.

Die Planansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen (370 TEUR) sind um 252 TEUR unterschritten worden. Die Planabweichung erklärt sich hauptsächlich aus geringeren Anschaffungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (Stühle, Tische, etc.).

Die Veränderung bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, saldiert mit den Einzahlungen (+683 TEUR) bestehen fast ausschließlich aus reinvestierten Gewinnen aus der Vermögensverwaltung.

Für alle nicht realisierten Einzelmaßnahmen findet im Jahr 2020 eine Überprüfung statt. Die diesbezüglich anfallenden Investitionen werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt.

C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

Plangemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode

	Ist 2019 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Abweichg. Plan/Ist (TEUR)	Ist 2018 (TEUR)
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.917	10.696	-6.779	315
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.406			10.091
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	14.323			10.406

Der Finanzmittelbestand besteht ausschließlich aus Kassenbeständen (TEUR 21) und Bankguthaben (TEUR 14.302).

Ist - Personalübersicht für das Jahr 2019

Personalstand	Ist Berichtsjahr 2019				Ist Berichtsjahr 2018			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (TEUR)	Medianwert (TEUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (TEUR)	Medianwert (TEUR)
Kernpersonal								
Geschäftsführung	44	41,79	4.468		46	45,09	4.636	
• davon HGF	1	0,58	120	120	1	1,00	194	194
• stellv. HGF	1	0,50	67	67	0	0,42	74	74
• Bereichsleitung	11	10,50	1.446	119	10	9,78	1.435	120
• Abt.leit. und stellv. GF	31	30,21	2.835	83	35	33,89	2.933	89
Angestellte	211	190,46	9.389		209	187,51	9.604	
• davon Referenten	36	32,28	1.995	56	40	35,81	2.165	56
• Fachangestellte	175	158,18	7.394	44	169	151,70	7.439	43
Summe	255	232,25	13.857		255	232,60	14.240	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u. ä.)	10	10,15	475	16	21	20,33	836	37
MA in auswärtigen Vertretungen	2	1,40	40	29	3	1,46	46	32
Gesamtsumme	267	243,80	14.372		279	254,39	15.122	
davon:								
• in Teilzeit	69				72			
• befristet	10				21			
• in ATZ aktiv	10		1.106		0			
außerdem:								
• Auszubildende	12		135		16		174	
• Trainees	0				0			
• Praktikanten	0				0			
• Mitarbeiter in Mutterschutz/ Elternzeit	15				13			
• Mitarbeiter in Freistellung	5				5		1.301	
• Abfindungen	1		273		7		587	
• ATZ inaktiv	0				0			
• Sondereinrichtungen	2				4			
• Geringfügig Beschäftigte	3				3			
Personalaufwand Gesamt			15.886				17.184	

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur

Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Handelskammer Hamburg wurde mit Datum vom 14. Mai 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG erteilt.

* Der Jahresabschluss der Handelskammer Hamburg wird zusätzlich von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft, die vom Plenum gewählt werden. Zurzeit nehmen diese Funktion Frau Christine Witthöft und Herr Dr. Marc Hübscher wahr. In der Schlussbesprechung wurde der Jahresabschluss mit der Prüfungsgesellschaft (Ebner Stolz), den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern sowie dem Hauptamt am 09. Juni 2020 ausführlich diskutiert und gemeinsam besprochen. In der Plenarsitzung am 06. August 2020 wurde der Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer dem Plenum vorgelegt und der Jahresabschluss 2019 durch das Plenum der Handelskammer Hamburg festgestellt.

* Nicht Bestandteil des Jahresabschlusses

Impressum

Herausgeber

Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben
und Geschäftsbereich Marketing,
Kommunikation, Mitgliederbeziehungen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-460
E-Mail service@hk24.de
www.hk24.de

Gestaltung

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg
Stand: August 2020